

Narrenzunft Alpirsbach e.V. Hästrägerordnung Mühlenhansel

Beschaffungsvorschrift

- 1.1. Der Kauf eines Narrenhäs kann nur über den Narrenrat erfolgen.

Abnahmevorschrift

- 2.1. Die Häsnummer wird rechts an der Maske angebracht. **Das Abnahmezeichen wird an den rechten Oberarm der Jacke angenäht.**
- 2.2. Zu Ersatzzwecken angefertigte Neuteile des Häs müssen vom Mühlenhanselrat abgenommen werden.
- 2.3. Das Narrenhäs setzt sich zusammen aus: Maske, Fuchsschwanz, Cape, Jacke, Hose, Gschell, Narrenschere oder Gerte mit Schweinsblase, schwarze Schuhe und schwarze Handschuhe

Benutzungsvorschrift

- 3.1. Das Tragen des Narrenhäs ist nur zwischen dem **06.01.** und dem **Fasnetsdienstag** erlaubt.
- 3.2. Das Narrenhäs darf nur bei Veranstaltungen der Narrenzunft Alpirsbach getragen werden.
- 3.3. Die Teilnahme an anderen Veranstaltungen ist nur in Gruppen ab 5 Personen möglich. Die Genehmigung dazu muss beim Narrenrat oder beim Obermühlenhansel eingeholt werden. Bei Zuwiderhandlung muss von allen Beteiligten ein Strafwerkdienst geleistet werden.
- 3.4. Während eines Umzuges oder eines Auftritts
 - ist das Rauchen zu unterlassen;
 - ist die Narrenschere oder Gerte mit Schweinsblase immer mitzuführen;
 - muss die Maske aufgesetzt sein;
 - sind schwarze Schuhe (Stiefel halb hoch) und schwarze Handschuhe zu tragen.
 - ist ein ggf. vorhandener Becher unter dem Häs zu tragen

Sollten diese Punkte nicht beachtet werden, ist die Teilnahme am Umzug bzw. Auftritt nicht gestattet.

- 3.5. Wird eine Tasche mitgeführt, muss diese aus gelbem Stoff sein.
- 3.6. Nach dem Umzug bzw. des Auftritts kann die Jacke abgelegt werden, wenn ein Narrenzunft-T-Shirt getragen wird. Ansonsten ist das Tragen der Jacke Pflicht.
- 3.7. Der Hästräger ist verpflichtet, sich bei Veranstaltungen so zu verhalten, dass er dem Ansehen der Zunft nicht schadet.
- 3.8. Den Anordnungen des gesamten Narrenrats sowie des Mühlenhanselrats ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 3.9. Das Verleihen des Häs ist nur saisonweise an eine Person möglich. Diese Person muss bis zum **31.10.** mit Angabe der kompletten Anschrift beim Narrenrat oder dem Obermühlenhansel gemeldet werden. Außerdem muss

- diese Person die Hästrägerordnung unterschreiben und Mitglied der Narrenzunft Alpirsbach werden (falls sie es noch nicht ist). Der Narrenrat behält sich vor, Personen als Hästräger abzulehnen.
- 3.10. Ist das Häs verliehen, kann es auch vom Häseigner während der gleichen Kampagne getragen werden.
 - 3.11. Ein Leihhäs kann nur bei den Alpirsbacher Umzügen ohne Leihhäsantrag aber mit Unterschrift der Hästrägerordnung getragen werden. Hierzu ist jedoch die Mitgliedschaft in der Narrenzunft Alpirsbach erforderlich.
 - 3.12. Der Verkauf gebrauchter Häs kann nur über den Narrenrat erfolgen. Die Vergabe eines gebrauchten Mühlenhansel wird gemeinsam vom Narrenrat und Mühlenhanselrat entschieden. Der Verkäufer hat Mitspracherecht.
 - 3.13. Jeder Hästräger muss sein Häs bei Veranstaltungen in sauberem Zustand tragen.
 - 3.14. Jeder Hästräger ist verpflichtet **eine Plakette an einem der Verkaufstermine** zu erwerben und bis zum **31.10.** des Jahres abzugeben.
 - 3.15. Jeder Hästräger muss Mitglied in der Narrenzunft Alpirsbach sein.

Beschlussfassung

- 4.1. Die Hästrägerordnung muss jedem Hästräger in zweifacher Form ausgehändigt werden. Das unterschriebene Duplikat muss an eine vom Narrenrat zu bestimmende Person persönlich zurückgegeben werden.
- 4.2. Die Hästrägerordnung wurde am **15.11.2021** überarbeitet, genehmigt und verabschiedet.
- 4.3. Änderungen der Hästrägerordnung werden im Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach sowie auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach (www.narrenzunft-alpirsbach.de) veröffentlicht. Die jeweils gültige Fassung der Hästrägerordnung ist auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach abrufbar.
- 4.4. Bei Nichtbeachtung der einzelnen Punkte muss der Hästräger mit einer Strafe rechnen.

Häsnummer:

Name des Hästrägers:

Zur Kenntnis genommen durch nachfolgende Unterschrift:

Unterschrift Hästräger

Unterschrift Narrenrat